



Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie der Quarzwerke Gruppe

I. Bekenntnis und Auftrag der Geschäftsführung

In der 140-jährigen Tradition der Quarzwerke Gruppe als inhabergeführtem Familienunternehmen haben nachhaltiges Wirtschaften und Verantwortung gegenüber Umwelt, Mitarbeitern und sozialem Umfeld einen hohen Stellenwert. Auf diese Werte hat sich die Unternehmensgruppe sowohl in ihrem Leitbild als auch in ihrem Verhaltenskodex ebenso verpflichtet, wie auf die Einhaltung fairer Geschäftspraktiken sowie ethischer und gesetzlicher Standards.

Zu diesen Standards gehören insbesondere internationale Übereinkommen zur Wahrung und Gewährleistung der Menschenrechte, zum Verbot von Kinder-, Sklaven- oder Zwangsarbeit, zur Verhinderung von Diskriminierung sowie zur Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zur Arbeits- und Sozialstandards
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Geschäftsführung der Quarzwerke Gruppe hält alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, diese ethischen Grundsätze bei ihrer Arbeit strikt zu beachten und zu wahren. Dasselbe erwartet die Quarzwerke Gruppe auch von sämtlichen Geschäftspartnern in deren eigenem Geschäftsbereich sowie in deren geschäftlichem Umfeld.

II. Sektor- und unternehmensspezifische Risiken

Bei den sektor- und unternehmensspezifischen Risiken betrachtet die Quarzwerke Gruppe ihren eigenen Geschäftsbereich sowie ihre Zulieferer.

1. Eigener Geschäftsbereich

Die Standorte der Quarzwerke Gruppe innerhalb der EU unterliegen bereits hohen gesetzgeberischen Standards des Umwelt- und Arbeitsschutzrechts. Deren Einhaltung wird laufend durch Aufsichtsbehörden kontrolliert.

Betriebsräte oder vergleichbare Arbeitnehmervertretungen wahren die Arbeitnehmerinteressen. Es werden auskömmliche Löhne, meist nach Tarifvertrag, gezahlt. Die Anforderungen an Menschen- und Arbeitnehmerrechte werden auch an den Standorten außerhalb der EU gewährleistet. Durch die divisionale Organisation der Unternehmensgruppe ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung jederzeit über die Verhältnisse in sämtlichen Werken innerhalb und außerhalb der EU informiert ist und überall hohe Menschenrechts- und Umweltstandards gewährleistet sind.

2. Zulieferer

Die Zulieferer der Quarwerke Gruppe kommen aus einer Vielzahl von Branchen wie beispielsweise Energieversorgung, Maschinen- und Anlagenbau, chemischer Industrie und Bergbau. Diese Zulieferer bilden die gesamte Bandbreite an Unternehmensgrößen ab. Im Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben diese Zulieferer ihren Sitz ganz überwiegend in Deutschland oder der EU, weshalb landestypische Risiken nicht erkennbar sind. Ebenso besteht die Palette der bezogenen Güter überwiegend aus Standardprodukten, wie sie in einer Vielzahl von Branchen verwendet werden. Insofern sind auch keine speziellen branchentypischen Risiken erkennbar. Soweit mineralische Rohstoffe (Bergbauprodukte) von Zulieferern in Ländern außerhalb der EU bezogen werden, werden die Zulieferer einer besonderen Risikobetrachtung unterzogen.

III. Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Die Einhaltung der Menschen- und umweltrechtlichen Standards im eigenen Geschäftsbereich obliegt der Verantwortung der Geschäftsführung, die diese an die nachgeordneten Führungsebenen delegiert. Die Gewährleistung dieser Standards innerhalb der Führungsebenen und innerhalb des Unternehmens wird durch die Geschäftsführung mit Unterstützung durch den Compliance-Beauftragten der Unternehmensgruppe sowie die Abteilung Revision kontrolliert.

Die Zulieferer werden durch entsprechende Gestaltung der allgemeinen Einkaufsbedingungen zur Befolgung der Lieferantencharta der Unternehmensgruppe verpflichtet. Diese Lieferantencharta formuliert den Anspruch, dass alle Zulieferer der Unternehmensgruppe selbst ein hohes Maß an umwelt- und menschenrechtlichen Standards einhalten und dies auch für ihre eigenen Lieferketten sicherstellen.

Zudem werden sämtliche Lieferanten in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen einer systematischen Risikoprüfung unterzogen. Soweit im Rahmen dieser Prüfung oder aufgrund sonstiger Anhaltspunkte Risiken identifiziert werden, wird mit diesen Lieferanten eine ausführliche Vereinbarung über die Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Standards abgeschlossen, die ggf. auch Sanktionen im Fall von vertraglichen Verletzungen vorsehen können. Zudem werden – soweit möglich und sinnvoll – Audits bei solchen Lieferanten durchgeführt, bei denen ein Risiko bestehen könnte.

Verantwortlich für die Risikoanalyse sowie die vorgeschriebenen Maßnahmen ist die zentrale Abteilung Einkauf der Unternehmensgruppe. Diese führt die Risikoanalyse mithilfe einer zuverlässigen und leistungsfähigen Software durch. Der Prozess der Risikoanalyse wird durch den Compliance-Beauftragten der Unternehmensgruppe geprüft und überwacht.

IV. Kommunikation

Das Bekenntnis der Quarwerke Gruppe zu einem hohen Standard bei Menschenrechten und Umwelt sowie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich aus dem Leitbild und dem Verhaltenskodex, die unter anderem im Internet veröffentlicht sind. Im Unternehmen werden diese Standards durch Mitarbeiterschulungen vermittelt. Die Erwartung zur Einhaltung und Gewährleistung dieser Standards durch Zulieferer ist in der Lieferantencharta



formuliert, die sämtlichen Zulieferern zugeleitet wird und die ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Hinweise zur Verletzung der genannten Standards können extern oder intern über eine entsprechend eingerichtete Hotline an das Unternehmen gerichtet werden. Mitarbeitern steht zusätzlich für solche Zwecke eine gesonderte „Vertrauenshotline“ zur Verfügung.

Frechen, 15.09.2023

Quarzwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung